

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

9. 9. 1925

An die Kirchenverstände**An die Herrn Geistlichen**

Der Kirchenrat hat am 19. Februar 1925 die Kirchenvorstände ersucht, für die Benützung von kirchlichen Räumen zu Veranstaltungen, die mit der kirchlichen Versorgung der Gemeindeglieder nur in losem oder gar keinem Zusammenhange stehen, die entstehenden Kosten einzuziehen. Dieses Ersuchen ist vielfach auch auf Jugendvereine angewandt worden, die durch- aus gemeindlichen Charakter haben. Es wird sich empfehlen, geringe Kosten, die aus der Benützung kirchlicher Räume durch solche Vereine entstehen, auf die Kirchenkasse zu übernehmen. Wo das nicht angängig erscheint, ersuchen wir die Herren Geistlichen, sie aus den Mitteln zu decken, die ihnen aus dem Jugendpflegefonds zugeflossen sind.

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat beabsichtigt, vom Rechnungsjahr 1926 ab neue Formulare für die Voranschläge, die Abrechnungen und die Vermögensnachweise herauszugeben. Verschiedene Gemeinden haben den Wunsch hierzu ausgesprochen.

Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände im Vorwege, etwaige Wünsche hierzu bis zum 25. September d. Js. äußern zu wollen, damit dann die entsprechenden Vorarbeiten begonnen werden können.

2. Die kürzlich von der Kirchenhauptkasse überwiesenen Beträge aus dem Jugendpflegefonds sind nicht als „Beitrag zu den laufenden Kosten“ zu verbuchen und haben in der Abrechnung nicht zu erscheinen.

3. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Ankauf von Abendmahlwein künftig den Gemeinden zu überlassen. Beim Kirchenrat lagern noch ca. 600 Flaschen Wein, die an die Gemeinden abgegeben werden können.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, baldmöglichst ihren Bedarf an Wein anzugeben, damit eine Verteilung auf die Gemeinden vorgenommen werden kann.

4. Die Kirchenvorstände, die bisher die Gelder für die Hamburgische Kirchenzeitung nicht abgeliefert haben, werden nochmals dringend daran gemahnt.

5. Am Sonntag, dem 4. Oktober 1924, ist eine allgemeine Kirchenkollekte für die Hamburger Seemannsmission einzusammeln.

Wir bitten, den Ertrag abzuführen an das Postcheckkonto: Seemannspastor Friedrich Rademacher, Hamburg 63035 oder an das Bankkonto: Seemannsmission, Vereinsbank. Gleichzeitig ist unserer Kanzlei eine Aufgabe zu senden.

6. Die Dissertation von Herrn Dr. Meinke über „die rechtliche Stellung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ ist im Druck erschienen. Das Buch bietet eine gute Übersicht über die Entwicklung und die augenblickliche rechtliche Lage der Hamburgischen Kirche.

Preis: 3,75 M. Bestellungen in der Kanzlei des Kirchenrats.

An die Herren Geistlichen

1. Zum Pastor in Alt-Barmbek ist Pfarrer Ottmer in Lesse, zum Pastor in Eppendorf Pfarrer Spieker in Köln-Ehrenfeld gewählt worden.

2. Zur Einführung des Kollegen Daur wird auf Sonntag, den 27. September, vorm. 10 Uhr, in den Stephan-Rempe-Saal eingeladen.

3. Zur Ordination von cand. min. Zacharias-Vanahans wird auf Donnerstag, den 24. September, 8 Uhr abds, in die Lukaskirche eingeladen.

4. Am 13. 9. vorm. 10 Uhr findet in der Verlöhnungskirche ein Festgottesdienst zur Turmweihe statt. Die Geistlichen werden dazu eingeladen. Anlegen des Ornaments im Konfirmandensaal.